



Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

43. Sitzung (öffentlich)

30. Oktober 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:50 Uhr

Vorsitz: Andrea Asch (GRÜNE) (Stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

5

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch stellt fest, dass es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt.

1 Wirksamkeitsdialog des Landesjugendringes

6

– Gespräch mit Vertretern des Landesjugendringes –

Die beiden Vertreter des Landesjugendringes halten einen Vortrag. Im Anschluss daran beantworten sie Fragen der Ausschussmitglieder.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) **14**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6710

Zweite Ergänzung der Landesregierung
Drucksache 16/6990

und

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Vorlage 16/2174
Vorlage 16/2184
Vorlage 16/2262
Vorlage 16/2275
Vorlage 16/2277
Vorlage 16/2334

Der Ausschuss ist damit einverstanden, dass die Generaldebatte zum Einzelplan 07 am 20. November 2014 geführt wird. Bei dieser Gelegenheit können auch Anträge zu diesem Geschäftsbereich gestellt werden.

Ministerin Schäfer sagt zu, die genauen Zahlen des Geldflusses bezüglich des Investitionsprogramms des Bundes schriftlich zu beantworten.

3 Schwangerschafts-(konflikt)beratung – Trägerverteilung in NRW **20**

Vorlage 16/2315
Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6095
APr 16/681

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der Fraktion der CDU überein, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Marcel Hafke (FDP) bittet die Landtagsverwaltung um rechtliche Prüfung, ob die Landesregierung verpflichtet ist, dem Ausschuss detaillierte Modellrechnungen vorzustellen. Des Weiteren beantragt er zu diesem Zweck einen nichtöffentlichen Teil im Rahmen der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

5 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Freiheitsstrafe und zur Änderung des Jugendstrafvollzugsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/5413
APr 16/594

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen von CDU und FDP – bei Enthaltung der Piraten – zu.

6 „Jedem Kind ein Instrument“ – Pläne der Landesregierung 26

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben. Nachdem die Landesregierung in dieser Sitzung das Programm vorgestellt hat, soll darüber gesprochen werden, wie weiter vorgegangen werden kann und ob eventuell in einer weiteren Sitzung der Evaluationsbericht vorgetragen wird.

7 Sachstand des Verfahrens „Landeskinderschutzgesetz“ 28

Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht von Ministerin Schäfer zur Kenntnis.

8 Verschiedenes 32

Ministerin Schäfer sagt zu, Anfragen zum Thema „Auswirkungen der Haushaltssperre für 2014“ zu beantworten, sobald konkrete Anhaltspunkte dazu vorgelegt werden.

* * *

4 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Schwangerschaftskonfliktgesetz-Ausführungsgesetz – AG SchKG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/6095
APr 16/681

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch informiert, das Plenum habe den Gesetzentwurf nach der ersten Lesung in seiner 62. Sitzung am 2. Juli 2014 einstimmig an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend federführend sowie an zwei weitere Ausschüsse zur Mitberatung überwiesen.

Am 25. September 2014 habe der Ausschuss zu dem Gesetzentwurf eine Sachverständigenanhörung durchgeführt. Das Protokoll dieser Anhörung – APr 16/681 – sei verteilt worden.

Sie weise auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse hin: Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 beschlossen, kein Votum abzugeben. Der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation habe in seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 ebenfalls beschlossen, kein Votum abzugeben.

Heute stünden neben der Auswertung der Anhörung auch die abschließende Beratung und Abstimmung an.

Bernhard Tenhumberg (CDU) beantragt für seine Fraktion, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Marcel Hafke (FDP) erklärt, in der Anhörung sei über verschiedene Modellrechnungen gesprochen worden. Er bitte die Landesregierung, dem Ausschuss diese Modellrechnungen zur Verfügung zu stellen.

Ministerin Ute Schäfer (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) antwortet, es handele sich bei diesen Modellrechnungen um Arbeitsgrundlagen, aus denen heraus Vorlagen entwickelt werden würden.

MDgt Klaus Bösche (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) präzisiert: In der Phase, in der das Ministerium mit den Trägerverbänden Gespräche über den vorläufigen Referentenentwurf geführt habe, seien diesen in anonymisierter Form die Ergebnisse der Modellrechnungen präsentiert worden. Das letzte Mal habe das im Februar dieses Jahres stattgefunden. Das sei vor der Zeit gewesen, in der das Ministerium in den unmittelbaren Vorlauf eingestiegen sei. Seit Februar gebe es also keine Modellrechnungen – auch nicht in anonymisierter Form – mehr, die irgendwie mit den Trägerverbänden erörtert worden seien. Die vorher erstellten Modellrechnungen hätten unterschiedliche Varianten – zum Beispiel in Bezug auf die Punk-

te, die auch in der Anhörung angesprochen worden seien – enthalten. Das habe zu unterschiedlichen Auswirkungen geführt. Zusammenfassend sei dazu zu sagen, dass sie sich – dies betreffe alle Modellrechnungen – eher im Bereich „nach dem Komma“ ausgewirkt hätten, was die Effekte für einzelne Beratungsstellen angehe.

Staatssekretär Bernd Neuendorf (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) ergänzt: Wenn Modellrechnungen erstellt worden seien, habe sein Haus in den Gesprächen mit den Trägern die Daten von diesen zur Verfügung gestellt bekommen. Die seien vertraulich, könnten daher nicht einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Marcel Hafke (FDP) meint, es müsse eine Modellrechnung zum bisherigen Gesetzesentwurf geben. Für ein Parlament sei es schwierig, sich ohne entsprechende Faktenhinterlegung eine konkrete Meinung zu bilden. Er bitte das Ministerium, die Modellrechnungen – die auch mit einem Vertraulichkeitsvermerk versehen werden könnten – so zu erstellen, dass sie dem Ausschuss präsentiert werden könnten. Das könne beispielsweise im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung geschehen.

Staatssekretär Bernd Neuendorf (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) erklärt, es sei den Ausschussmitgliedern unbenommen, auf die Träger zuzugehen und um Vorlage der entsprechenden Daten zu bitten. Für das Ministerium sei das, wie gesagt, schwierig.

MDgt Klaus Bösche (Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport) stellt fest, es sei in diesem Ausschuss bei den Beratungen zum Übergangsgesetz Ende 2012 angekündigt worden, dass im Rahmen dieses Gesetzes Daten erhoben werden könnten, die für die künftige Verteilung der Fördermittel relevant seien. Diese Datenerhebung habe es zum ersten Mal zum Stichtag 30. Juni 2013 gegeben, ein zweites Mal zum Stichtag 31. Dezember 2014 und ein drittes Mal zum Stichtag 30. Juni dieses Jahres.

Aufgrund der erhobenen Dateien seien Modellrechnungen in anonymisierter Form mit den jeweils in der Diskussion befindlichen Parametern präsentiert worden. Aus der Gesamtentwicklung zeige sich, dass die Unterschiede, wenn an den einzelnen Parametern gedreht würde, den einen etwas besser, den anderen etwas schlechter stellen würden. Diese Unterschiede würden sich aber, wie bereits festgestellt, im Bereich nach dem Komma bewegen.

Auch wenn jetzt eine weitere Modellrechnung erstellt werde, werde man dadurch keine verlässliche, detaillierte Vorausschau für die künftige Situation erhalten können. Die Verteilung der Fördermittel würde, wenn der Gesetzesentwurf beschlossen werde, auf der Grundlage der zum 31. Dezember 2014 erhobenen Daten geschehen. Im Jahre 2015 fände die Berechnung und im Jahre 2016 die Umsetzung statt. Welche Modellrechnung auch immer zur Grundlage genommen werde: Eine detaillierte Vorschau in Bezug auf künftige Effekte sei nicht möglich.

Es sei aber darauf hinzuweisen, dass durch die Regelungen zur Mindestgröße und zum Bestandschutz aus Sicht seines Hauses Vorsorge getroffen worden sei, dass die Beratungsstellen in der bisherigen Struktur unverändert in sehr hohem Maße ihre Arbeit fortsetzen könnten.

Marcel Hafke (FDP) entgegnet, der Tenor in der Anhörung, was die Ausführungen des einen oder anderen Teilnehmer anbelange, sei ein wenig anders gewesen. Es habe deutliche Kritik an dem vorgeschlagen Verteilungssystem gegeben. – Da die Landesregierung nicht bereit sei, einen Schritt nach vorne zu gehen, bitte er die Landtagsverwaltung um rechtliche Prüfung. Des Weiteren beantrage er für die nächste Sitzung einen nichtöffentlichen Teil, in deren Verlauf die entsprechenden Daten vonseiten der Landesregierung vorgestellt werden könnten.

Ina Scharrenbach (CDU) meint, jeder Träger, der an der Anhörung teilgenommen habe, habe ein eigenes Verständnis im Hinblick darauf, wie hoch punktemäßig Erstgespräche und Folgegespräche zu bewerten seien. In Gesprächen mit unterschiedlichen Trägern habe sich ihre Fraktion davon überzeugt, dass die Auswirkungen minimal seien und dass die 2,5-Punkte-Regelung einen Kompromiss darstelle. Vonseiten ihrer Fraktion gebe es keinen Bedarf in Bezug auf die Vorlage von Modellrechnungen. Der CDU komme es darauf an, dass die Schwangerenkonfliktberatung wie auch die Schwangerenberatung in Nordrhein-Westfalen in allen fünf Versorgungsgebieten dauerhaft sichergestellt werde. Es sei der FDP unbenommen, die geforderten Modellrechnungen zu verlangen.

Stellv. Vorsitzende Andrea Asch stellt fest, es bestehe Konsens unter den Fraktionen, dem Wunsch nach Verschiebung der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nachzukommen.

Der Ausschuss kommt auf Wunsch der Fraktion der CDU überein, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Marcel Hafke (FDP) bittet die Landtagsverwaltung um rechtliche Prüfung, ob die Landesregierung verpflichtet ist, dem Ausschuss detaillierte Modellrechnungen vorzustellen. Des Weiteren beantragt er zu diesem Zweck einen nichtöffentlichen Teil im Rahmen der nächsten Sitzung dieses Ausschusses.

